

COMPUTER - Klimaanlage - CS3.1

Die in der Polizze angeführte Klimaanlage für die versicherte EDV-Anlage ist im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (ADVB) und der Bestimmungen des Vertrages mitgedeckt.

Abweichend von Art. 3 Pkt. 2.1 und 2.2 der AEVB wird vereinbart, dass auch Schäden an der Klimaanlage gemäß den vorgenannten Punkten ersatzpflichtig sind.